



am 08.07.2020 in Freudenstadt

Tagesordnungspunkt 3 – zur Beschlussfassung

Betreff: Teilregionalplan Erneuerbare Energien

Bezug: 45/2004, 57/2017, 34/2019, 55/2019 und 62/2019

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung eines Teilregionalplans Erneuerbare Energien nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG).

Sachdarstellung/Begründung:

Der Planungsausschuss hat am 28. Juni 2004 die Aufstellung eines Teilregionalplans Regenerative Energien (vgl. 45/2004) beschlossen. Seither wurde seitens der Geschäftsstelle aus verschiedenen Gründen v.a. die Erarbeitung von Plansätzen und Vorranggebieten für die Windenergie verfolgt und an die jeweils geltenden Rahmenbedingungen angepasst – ohne jedoch jemals einen umfassenden Planentwurf für Regenerative bzw. Erneuerbare Energien vorzulegen, der als solcher beschlossen und in die Offenlage überführt worden wäre.

Am 11. Oktober 2017 hat der Planungsausschuss die Einleitung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald (vgl. 27/2017) beschlossen. In seiner Sitzung am 21. Februar 2018 hat der Planungsausschuss entschieden, das Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie vom Gesamtfortschreibungsprozess zu entkoppeln und sowohl den Entwurf des Teilregionalplans Windenergie als auch die Einleitung der Offenlage für ebendiesen Entwurf beschlossen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (neuer Windatlas Baden-Württemberg) mit maßgeblichen Auswirkungen auf den Teilregionalplan Windenergie hat der Planungsausschuss am 27. November 2019 beschlossen, das Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie einzustellen und den Planentwurf zurückzuziehen (vgl. 62/2019).

Ein wesentlicher Beitrag zur durch Bundes- und Landesziele vorgegebenen Minderung von Treibhausgasemissionen wird im Rahmen der Energiewende zu leisten sein. Mit dem Umstieg von konventioneller Stromerzeugung aus Kohle, Öl und Kernenergie auf Erneuerbare Energien kann der Ausstoß von Treibhausgasen deutlich reduziert werden.

Die Region Nordschwarzwald ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird ihren Anteil daran leisten, die auf Bundes- und Landesebene gesteckten Ziele zur Treibhausgaseminderung zu erreichen. Hierzu wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2019 die Geschäftsstelle mit der Erstellung eines „Masterplans für den Klimaschutz – Energetische Bestands- und Potenzialanalyse für die Region Nordschwarzwald“ (55/2019) beauftragt. Inhalt

dieser Analyse ist eine detaillierte Darstellung der Strombereitstellung (Produktion) und der Stromnutzung (Verbrauch). Die Bestandsanalyse wird derzeit erarbeitet und es ist vorgesehen sie bis zur Sitzung des Planungsausschlusses am 30. September 2020 zu veröffentlichen. Voraussetzung hierfür ist die zügige Bereitstellung der Daten durch die Verteilnetzbetreiber.

Bei der Beantwortung der Frage, was ein Masterplan für den Klimaschutz auf Ebene der Region leisten kann, kommt es ganz maßgeblich auf den Kompetenz- und Regelungsbereich der Regionalplanung an. Wesentliche Kernaufgabe der Regionalplanung ist es, für raumbedeutsame Nutzungen die hierfür geeigneten Standorte zu sichern. Dies erfolgt v.a. über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Vor dem Hintergrund der gesteckten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist es deshalb sinnvoll, den gesamten Bereich der Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern in den Fokus derartiger Festlegungen zu nehmen und sich nicht ausschließlich auf die Windenergie zu beschränken. Mit dem Einbezug weiterer Erzeugungsformen wie Freiflächen-Photovoltaik oder holzbasierter Energieerzeugungsanlagen wird auch der Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2019 umgesetzt (vgl. 34/2019). Darüber hinaus entspräche dies auch der Zielrichtung des Antrags von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2020.

Die Ergebnisse der in Erarbeitung befindlichen energetischen Bestandsanalyse werden als eine wesentliche Daten- und Planungsgrundlage für die Formulierung von Festlegungen und Ermittlung der Flächenpotenziale für die Erneuerbaren Energieträger herangezogen werden können. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bei der Formulierung derartiger Festlegungen sprechen für eine Erarbeitung eines separaten Teilregionalplans Erneuerbare Energien und damit für die Trennung von der Regionalplangesamtfortschreibung v.a. folgende Gründe:

1. Erst vor kurzem haben sich Bund und Länder über die Frage der künftig anzusetzenden Abstände zwischen Wohnbebauung einerseits und Windenergieanlagen andererseits geeinigt. Für Windenergie an Land soll eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch eingeführt werden. Diese soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 Metern zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden in ihre Gesetze aufzunehmen. Laut Äußerungen von Herrn Minister Untersteller soll es in Baden-Württemberg weiterhin bei einem Mindestabstand von den im Windenergieerlass empfohlenen 700 Metern bleiben. Wann allerdings die Änderung im BauGB umgesetzt wird und ob das Land Baden-Württemberg dann nicht doch von der Länderöffnungsklausel Gebrauch macht, ist vollkommen offen. Eine Wiederaufnahme der Planung von Vorranggebieten für die Windenergie birgt zum jetzigen Zeitpunkt Risiken.
2. Grundsätzlich ist davon ausgehen, dass regionalplanerische Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie beklagt werden. Dies könnte die Regionalplangesamtfortschreibung auf unbestimmte Zeit verzögern bzw. komplett zum Erliegen bringen.
3. Die Erarbeitung eines Teilregionalplans Erneuerbare Energien ist aufgrund dürftiger existenter Planungsgrundlagen erst nach Vorliegen der o.a. energetischen Bestandsanalyse sinnvoll.

Um den Prozess der Gesamtfortschreibung des Regionalplans nicht weiter zu verzögern, empfiehlt die Geschäftsstelle, die Erarbeitung entsprechender Plansätze und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu Erneuerbaren Energien von der Gesamtfortschreibung des Regionalplans zu entkoppeln und in einem eigenen Verfahren zu führen. Dies trägt auch dem Umstand begrenzter personeller Ressourcen in der Geschäftsstelle Rechnung.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender